



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/024/13

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	28.11.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.12.2013		öffentlich

**Betreff: Senkung der Straßenreinigungsgebühren und Änderung der
Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2014**

Sach- und Rechtslage:

a.) Gebührensenkung

Dieser Verwaltungsvorlage ist eine Gebührenkalkulation der Kosten der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2014 beigelegt.

Nach der Kalkulation ändern sich die Gebühren ab 2014 wie folgt:

1. Straßen mit Sommer- und Winterreinigung

	bisher	ab 2014
für Sommerreinigung:	1,17 €	1,16 €
für Winterreinigung:	<u>1,65 €</u>	<u>1,25 €</u>
	2,82 €	2,41 €

2. Straßen nur mit Winterreinigung

bisher	ab 2013
1,65 €	1,25 €

Die Kalkulation der Straßenreinigungskosten 2012 für den Winterdienst basiert auf den Durchschnittswerten der Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012.

In 2012 kam es zusätzlich zu einer Gebührenüberdeckung (Überschuss im Gebührenhaushalt) in Höhe von rd. 19.000 €. Dieser Gebührenüberschuss wurde in die Gebührenkalkulation mit einbezogen und vermindert somit die umlagefähige Kosten.

Dadurch und durch die geringeren Kosten in dem Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 (im Vergleich zur vorherigen Gebührenkalkulation) reduziert sich die Gebühr für den Winterdienst um **0,40 €/lfdm.**

Die Reduzierung der Gebühr für die Sommerreinigung ist darauf zurückzuführen, dass sich bei gleich bleibenden Kosten die gereinigte Straßenfläche durch die Verlegung der OD-Grenze an der Hüttenstraße erhöht hat.

Die an diese Gebührenkalkulation angepasste Straßenreinigungssatzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll dem Rat in seiner Sitzung am 05.12.2013 eine Beschlussempfehlung geben.

b.) Anpassung des Straßenreinigungsverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung

Da in dieser Sitzung des Rates die Widmung der Straßen Von-Bodelschwingh-Straße und Kurt-Schumacher –Straße beschlossen werden soll, sind diese mit Ausnahme de Stichweges Kurt-Schumacher-Straße neu mit in das Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufzunehmen.

Das angepasste Straßenreinigungsverzeichnis ist als Anlage beigefügt.
(Die Änderungen sind Fett markiert.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigungsgebühren auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation sowie die Änderung des Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur vorgenannten Satzung.